

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir unter Kenntnisgabe an die Sektionen über den Gegenstand ein Gutachten an das Comité des Schweiz. Offiziersvereins ausarbeiten und damit den Antrag um eine angemessene Unterstützung durch die Centralkassa verbinden und dieser Eingabe den Antrag beifügen, es möchte die Delegiertenversammlung des Schweiz. Offiziersvereins vom Juli 1901 beschliessen, beim Schweiz. Militärdepartement ebenfalls das Gesuch zu stellen, die Sektionen in der Beschaffung eines Reliefs zu unterstützen.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Namens des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen,

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. M. v. Gonzenbach, Major. Jules Schönholzer, Major.

— **Unfälle durch Hufschlag.** An die Waffen- und Abteilungschefs. (Bern, den 19. März 1901.)

In den letzten Jahren haben sich die Unfälle durch Hufschlag, insbesondere die schwereren Fälle, in Schulen und Kursen vermehrt. Während in den Jahren 1895, 96 und 97 nur 6, 7 und 5 Unfälle durch Hufschlag sich ereigneten, die eine Fraktur oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen zur Folge hatten, weisen die Jahre 1898, 99 und 1900 13, 13 und 12 solcher Fälle auf, worunter 3 tödliche (davon 2 im Jahre 1900).

Um dem Anwachsen dieser Unfälle eine Grenze zu setzen und womöglich deren jährliche Zahl zum Sinken zu bringen, sind die bestehenden Mittel, um böartige Pferde vom Militärdienst fernzuhalten, mehr als bisher anzuwenden. Bei der Qualifikation von Remonten soll strenge darauf gesehen werden, ob das Pferd Beisser oder Schläger ist. Solche Pferde sind auszumustern. Für Mietpferde bieten §§ 2 und 6 des Regulativs betreffend die Mietung von Dienstpferden der Militärverwaltung sowohl, als den Kommandanten der Kurse und Truppen die Handhabe, Schläger zurückzuweisen. Es sind diese Vorschriften fortan genau zu beobachten.

Schweizer. Militärdepartement: Müller.

Ausland.

Deutschland. Das deutsche Expeditionskorps hat neuerdings eine kleine Verstärkung erhalten, zum Teil Kombattanten, zum Teil Nichtkombattanten, im ganzen handelt es sich um 3 Offiziere, 24 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie um 12 obere und 20 untere Beamte. Der gegenwärtige Sollbestand des Expeditionskorps beziffert sich auf 585 Offiziere, 120 Sanitätsoffiziere, 18,756 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, 173 obere und 47 untere Beamten nebst 5696 Dienstpferden. Alle Mannschaften des aktiven Dienstes, die in das Korps übertraten, haben am 30. September d. J. ihre Dienstpflicht beendet; wer nicht freiwillig sich dazu entschliesst, zu kapitulieren, muss zu genanntem Zeitpunkte in der Heimat sein, um dort zur Reserve beurlaubt zu werden. Die Mannschaften, die aus dem Beurlaubtenverhältnis in das Korps übertraten, haben sich alle fest auf 2 Jahre, alsó bis Juli 1902, verpflichtet. Möglich, aber kaum glaublich wäre es, dass das Expeditionskorps schon im Juli zurückkehrte, dann fielen alles weitere von selbst fort, die neue Chinaanleihe, sowie verschiedene Anzeichen am politischen Horizonte lassen es aber ziemlich sicher erscheinen, dass der Aufenthalt in China immerhin noch eine zeitlang dauern wird. Die rückkehrenden Offiziere und Mannschaften erhalten ebenso wie die Begleitkommandos während der Dauer der Rückfahrt „die Kriegsgebühren“ in Bezug auf Besoldung, Zulagen, Verpflegung etc. Hilfsbedürftige Angehörige der aus dem Beurlaubtenstande eingetretenen Mannschaften werden unterstützt, während Leute, aus dem aktiven Stande in das Korps eingetreten, für eventuelle hilfsbedürftige Angehörige

nichts erhalten, dies ist eine Lücke im Gesetze, die bald ausgefüllt werden wird. So lange, bis dies geschehen, ist die private Wohlthätigkeit dafür in diese Lücke eingesprungen. Die Angehörigen früherer Unteroffiziere des aktiven Standes, jetzt im Expeditionskorps, werden, wenn hilfsbedürftig, durch bedeutende Löhnungszuschüsse der Unteroffiziere auskömmlich versorgt. Um die Zahl der im Sommer abzulösenden Mannschaften recht niedrig werden zu lassen, soll versucht werden, möglichst viel sich freiwillig auf ein weiteres Dienstjahr in China kapitulierende Leute zu finden. Die Betreffenden erhalten ausser der erhöhten Chinalohnung noch monatlich 18 Mark Kapitulantenzulage und 100 Mark einmaliges Kapitulanten-Handgeld. Diese Geldprämien werden für die Kapitulantanten vom 1. Oktober 1901 ab gezahlt, für die neu in das Expeditionskorps eintretenden Leute hingegen vom Tage des Dienstesintrittes ab. Viel Ruhm und Ehren konnten die Leute sich noch nicht erwerben bisher, das liegt aber nicht an ihnen, sondern an der mangelnden Energie der Chinesen und an deren grossartigen Feigheit, immerhin aber haben die Leute gezeigt, was es heisst, Strapazen, Mühesalen und Entbehrungen jeglicher Art frohen Mutes zu ertragen, wo es zum Kampfe kam, haben sie stets voll und ganz ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan, sie haben mit einem Worte gezeigt, dass sie in jeder Hinsicht feldkriegsmässig ausgebildete Mannschaften sind, stets wohl diszipliniert, die in allen Lagen in der Hand ihrer Führer blieben. J.

Verschiedenes.

— **Über die Gefahren der grossen Manöver** teilt ein Berliner Blatt folgenden interessanten Ausspruch des kürzlich verstorbenen Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal mit: „Unser Feind ist die Theorie! Die grossen Manöver sind für Viele ein Unglück, namentlich für die, die auf den Buchstaben schwören und nachher im Ernste sklavisch daran festhalten. Es kommt doch Alles anders im Kriege. Allerdings, die grossen leitenden Gedanken können ja durch die Manöver festgelegt werden, aber man soll sich hüten, Schemata aufzustellen. Das Gelände, die Truppenversorgung, Regengüsse und andere elementare Ereignisse, plötzliche Überraschungen und tausend andere Dinge und Zufälligkeiten bringen stets Denen Nachteile, die starr an der Theorie hängen.“

— **(Patent-Liste)** aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky.

Gebrauchsmuster. 72 d. 119,753. Patronenhülse bzw. Kartuschhülse. — Friedrich Krupp, Essen Vom 6. 7. 1900 ab.

72 d. 119,889. Zeitzünder, dessen Satzstück bei mit der Zünderspindel undrehbar verbundener Verschlussmutter ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges von Hand eingestellt werden kann. — Friedrich Krupp, Essen. Vom 9. 11. 99 ab.

72 g. 119,754. Aus Stoffen verschiedener Widerstandsfähigkeit hergestellter Panzer. — H. Theis, Ohligs, und M. Polack, Waltershausen i. Th. Vom 12. 9. 99 ab.

72 d. 148,843. Einheitspatrone der Artillerie, welche mit ihrem vorderen Ende in eine schmiegsame die Verbindungsstelle zwischen Ladung und Geschoss überdeckende und an einem Ende verjüngte Hülse gesteckt ist. Ed. Müller, Thun.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.